

Attacke auf Zuger Pendlers

Ich mag Bier von der britischen Insel. Am liebsten die so genannten Ales wie Boddingtons Pub Ale sowie artverwandte Irish Stouts wie Guinness oder Murphy's. Natürlich erfolgt der Genuss mit Mass. Wer mich kürzlich am Bahnhof Zug gesehen hat, wird mir das aber

SEITENBLICK

Andreas Oppliger über den falschen Umgang mit Bier



kaum abnehmen – denn da habe ich letzte Woche wohl einen etwas anderen Eindruck hinterlassen.

Jedenfalls ging ich damals zu besserer Feierabendzeit in Richtung Bahnhofshalle. In der Hand eines dieser billigen, weissen Plastiksäckchen, die man bei den Detailhändlern an der Kasse ab der Rolle zerrt, gefüllt mit je zwei Halbliter-Dosen Boddingtons Pub Ale und Murphy's Irish Stout – das reicht bei mir für gut zwei Wochen. Dermassen mit Alkohol ausgerüstet, bewegte ich mich an diesem Montagabend vom Metall her in den Bahnhof hinein.

Dort, gleich vor der Lindt & Sprüngli-Filiale, geschah es: Das weisse Plastiksäckchen riss unvermittelt, die vier Dosen fielen zu Boden. Ehe ich mich versah, spritzte mir Bier in die Augen und ich hatte für eine Weile ziemliche Mühe, überhaupt etwas zu sehen. Drei der vier Dosen platzten, nein explodierten geradezu – wohl weil diese Bierdosen eine Stickstoffkapsel enthalten, die dafür sorgt, dass das Bier schön schäumt, wenn die Dose geöffnet wird.

Als ich wieder sehen konnte, war ich von oben bis unten mit Bier geduscht – und die Leute in meiner Umgebung ebenfalls. In einem Radius von drei bis vier Metern um mich herum war der edle Gerstensaft verteilt. Ich sah vor meinem geistigen Auge bereits die Schlagzeile in der Zeitung: «Bierattacke auf Zuger Pendlers». Zu den Opfern zählten mehrere Berufsleute, die erwartungsvoll ihrem Feierabend entgegenschritten, eine Familie mit Kleinkindern und zwei Schaufenster. Heute zeugt nur noch das «Blick am Abend»-Plakat von der Bierdusche.

In den ersten Minuten war es mir ziemlich peinlich – mittlerweile kann ich herzlich darüber lachen. Trotzdem möchte ich mich hier bei meinen Opfern höflichst entschuldigen. Und wer will, den lade ich als Entschädigung gerne mal auf ein Glas ein. Muss ja nicht zwingend ein Bier sein.

PHZ Zug

Es gilt, die Arbeit aufzuteilen

Längst haben Schulleiter Managementaufgaben. Das kann belasten.

VON YVONNE ANLIKER

Die Schule ist immer wieder im Fokus der Öffentlichkeit, von allen Seiten prasseln die Ansprüche auf die Bildungsstätten ein. Mitten drin in diesem Feld von Anforderungen stehen auch die Schulleiter. «Ihre Aufgabe werden immer komplexer. Das kann belastend sein», sagt Stephan Gerhard Huber, Leiter des Instituts für Bildungsmanagement und Bildungsökonomie (IBB) der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz (PHZ) Zug, an der gestrigen Pressekonferenz. Deshalb widmet sich das noch bis heute dauernde, dreitägige Schulleitungssymposium an der PHZ Zug diesen Themen. «Die zentrale Frage lautet: Wie gehen wir in der Führung mit Komplexität um?», so Huber.

450 Teilnehmer aus 40 Ländern sind nach Zug gereist, um Antworten zu finden und den Vorträgen der über 140 Referenten zu lauschen. «Die internationale Dimension der Tagung ist speziell», sagt Huber, der bereits mehrere Schulleitungssymposien beispielsweise in Erfurt organisiert hat. So sind Gäste unter anderem aus Senegal, Südafrika,

«Die internationale Dimension der Tagung ist speziell.»

STEPHAN GERHARD HUBER, INITIATOR

Indien, Malaysia, Australien, Deutschland und der Schweiz angereist.

Widersprüchliche Anforderungen

Ruth Peyer vom Berufsverband Schulleiterinnen und Schulleiter der deutschsprachigen Schweiz verdeutlicht, was mit Komplexität gemeint ist. «Die Erwartungen an die Schule sind widersprüchlich.» Die Diskussionen ums Schulkonkordat HarmoS seien ein Beispiel dafür. Die einen kämpfen dafür, um mehr Chancengleichheit in der Bildung zu erreichen. Die anderen wiederum wehren sich wegen des Einschulungsalters. Aber auch die Eltern hätten divergierende Ansprüche, ergänzt Adolf Bartz, Schulleiter am Couven-Gymnasium, Aachen. «Die einen fordern, dass die Schule ihre Kinder fachlich bildet, andere wiederum wollen ihre Sprösslinge vor allem betreut haben, für wiederum andere steht die soziale Erziehung im Vordergrund.» Ein Schulleiter müsse mit all diesen Forderungen klarkommen – «nebst all den administrativen und personellen Aufgaben, die in den letzten Jahren dazugekommen sind».

Am Symposium geht es nun darum, voneinander zu lernen. «Deshalb ist gerade die internationale Perspektive

wichtig», sagt Guri Skedsmo, International Research Fellow am IBB der PHZ Zug, die aus Norwegen kommt. Es zeige sich, dass sich die Probleme und Herausforderungen an den Schulen in den verschiedenen Ländern ähnlich seien. «So kann man aus Fehlern von anderen lernen», ergänzt Huber, der für eine kooperative Führung plädiert. Die Verantwortung müsse aufgeteilt werden. «Es kann nicht sein, dass ein Schulleiter alles macht.» Auch die Weiterbildung sei zentral, «um die Professionalisierung voranzutreiben».

Diese Inputs nehmen Bartz und Peyer entgegen. «Es ist jedoch bereits

EXPRESS

- Das Schulleitungssymposium dauert drei Tage.
- 450 Personen aus 40 Ländern nehmen teil.

hilfreich, die Komplexität der Ansprüche an die Bildungsstätten zu diskutieren, um besser verstehen zu können, was in einer Schule alles vor sich geht», fügt Bartz an. «Verstehen ist die wichtigste Voraussetzung, um handeln zu können.»



Zwar nahmen nur Erwachsene am Symposium teil. Doch das Ziel ist gesetzt: Es geht darum, den Schülern (im Bild Primarschüler in Hünenberg) gerecht zu werden.

ARCHIVBILD STEFAN KAISER

NACHGEFRAGT



bei Patrick Cotti, Bildungsdirektor Kanton Zug

«Die Schulleiter müssen nicht alles»

Der Kanton Zug hat im vergangenen Jahr ein Qualitätsmanagement für die gemeindlichen Schulen lanciert. Für die Umsetzung des Projekts «Gute Schulen» sind die einzelnen Schulen zuständig.

Patrick Cotti, das vom Kanton initiierte Qualitätsmanagement fordert von den Schulen viel, die Arbeit von Schulleitern wird noch komplexer.

Cotti: Nein, nicht komplexer. Vielmehr dient das Qualitätsmanagement zur Klärung. Denn es definiert die verschiedenen Ebenen an der Schule beteiligten Ebenen und deren Handlungsspielraum. Es wird dargestellt, welche Anforderungen an welche Person gestellt werden. Die Aufgaben eines Schulleiters werden also klarer. Zudem wird deutlich aufgezeigt, dass die Leitung einer Schule immer in Teamarbeit erfolgt.

Sie plädieren also wie Stephan Gerhard Huber von der PHZ für eine kooperative Führung, also eine Verteilung der Führungsverantwortung?

Cotti: Ja, denn die zentrale Frage ist: Wie steuert man zusammen eine gute Schule? Gemeinsam muss die spezifische Kultur eines Schulhauses entwickelt werden – mit Schülern, Eltern, Lehrpersonen, Heilpädagogen und Schulleitung. Ein Schulleiter ist also nicht für alles zuständig.

Trotzdem, ein Schulleiter hat genug zu tun.

Cotti: Er muss vor allem dafür besorgt sein, die schulspezifische Kultur, wie erwähnt, zu entwickeln, sei es nun innerhalb eines kleinen Schulhauses oder im Rahmen einer grossen Schule, wie beispielsweise der Kantonsschule. Mit dem Ziel, lernen und lehren allen möglich zu machen. Ein Schulleiter braucht den Überblick über die verschiedenen Bedürfnisse der Beteiligten. Er muss also versuchen, das ganze System zu verstehen, mit den verschiedenen Beteiligten sprechen und zuhören.

Ein Schulleiter ist also ein Manager.

Cotti: Ja, mit pädagogischem Hintergrund. Aber auch Lehrer sind heute Manager – Manager einer Klasse.

any

ANLÄSSE

Orientalisches

Zug – Während der nächsten Woche steht am Vorstadtquai ein orientalisches Zelt. Hier bietet die Casa Hailou GmbH aus Uster Tanz, Musik und Märchen. Am Dienstagmorgen zwischen 10 und 11.30 Uhr kommen die Kinder zum Zug mit Wettbewerb, Teezeremonie und arabischer Schrift. Am Mittwochnachmittag ab 14 Uhr sind Zugs Altersheim-Bewohner geladen. Dann liest Amor Ben Hamida orientalische Märchen. Er liest auch am Freitag ab 19 Uhr. Eine Tanzshow mit Bauchtänzerin ist für den Mittwoch-, Donnerstag-, Freitag-, Samstagabend angesagt. Ein Workshop mit orientalischem Tanz am Nachmittag und die Tanzshow abends schliessen die Woche ab. (red)

In Englisch

Zug – Am Sonntag führt Marco Obrist von 10.30 bis 12 Uhr durch die aktuelle Ausstellung des Kunsthauses Zug: Roman Signer. Werke 1975–2007. Schenkung Christine und Peter Kamm. Projekt Sammlung (1). In englischer Sprache. (red)

Bundesgericht zum Baarer Tötungsdelikt

Keine Milde für den Schweizer Schläger

Acht Monate muss der Freund des getöteten Erwin Keiser hinter Gitter. Für ihn ist das unbegreiflich.

Der tragische Fall hatte sich am 14. April 2007 vor dem damaligen Hans-Waldmann-Pub am Kreuzplatz in Baar ereignet. Bei einer tätlichen Auseinandersetzung mit zwei Mazedoniern traf ein Schlag Erwin Keiser so unglücklich, dass er auf den Boden stürzte und sich schwerste Kopfverletzungen zuzog, denen er zehn Tage später erlag.

Obergericht erhöhte Strafen

Im Januar bestrafte das Obergericht den Ausländer, der den tödlichen Schlag ausgeführt hatte, mit 28 Monaten Freiheitsstrafe, von denen er sechs Monate abzusitzen hat. Weil ihm eine gute Prognose gestellt werden könne, wurden 22 Monate bedingt erlassen. Erinstanzlich war er zu zwei Jahren bedingt verurteilt worden. Sein Landsmann erhielt neun Monate unbedingt. Der 48-

jährige Schweizer, der mit dem Verstorbenen unterwegs gewesen war, wurde mit acht Monaten bestraft – zwei Monate mehr als beim erstinstanzlichen Urteil.

Mit Urteilsrüge ans Bundesgericht

Für den Schweizer waren die kantonalen Urteile unbegreiflich und schlicht skandalös. Er habe sich für seinen Freund hingestellt und Zivilcourage gezeigt, etwas, das heutzutage selten geworden sei. Vom Bundesgericht forderte er einen Freispruch. Sein Verteidiger führte aus, das Obergericht habe eine zu hohe Strafe ausgefällt, die Strafzumessung ungenügend begründet und den bedingten Vollzug zu Unrecht verweigert. Der Anwalt sah durchaus eine Chance, dass sein Mandant besser davonkomme – vergebens, wie das kürzlich veröffentlichte Urteil des Bundesgerichts zeigt.

Das Strafergericht hatte bei der Strafzumessung des Schweizer ausgeführt, dass dieser massiv Gewalt angewendet habe, obwohl sich die ursprüngliche Provokation gar nicht gegen ihn gerichtet habe. Er hätte die Gefährlichkeit der

Schlägerei erkennen müssen. Schwer wiege zudem, dass er einen Unbeteiligten in die Schlägerei einbezogen habe, bloss weil er der irrigen Meinung gewesen sei, dieser komme seinem Gegner zu Hilfe. Seine Aussage, er habe eine Eskalation verhindern wollen, sei als reine Schutzbehauptung zu werten. Er sei nicht einsichtig und zudem einschlägig vorbestraft.

Laut Obergericht hatte die Vorinstanz zu wenig gewürdigt, dass sich der Maurer «äusserst respektlos» über «äusserst wertvolle Rechtsgüter» hinweggesetzt habe, weshalb es die Freiheitsstrafe von sechs auf acht Monate erhöhte.

«Bundesrechtskonform»

Wie das Bundesgericht ausführte, hatten sowohl Staatsanwältin Martina Weber als auch das Strafergericht für den Schweizer eine geringere Strafe für angemessen erachtet. Doch habe das Obergericht bei der Strafzumessung sein Ermessen nicht überschritten. Die achtmonatige Strafe erweise sich als bundesrechtskonform und sei ausreichend begründet.

Die Verweigerung des bedingten Strafvollzugs wurde damit begründet, dass der Maurer nur vier Monate nach seiner Bestrafung wegen einfacher Körperverletzung «wiederum aktiv eine Schlägerei mit anzettelte». Er hatte seinem Opfer die Nase gebrochen und wurde mit 14 Tagen Gefängnis bedingt bestraft. Es gehe ihm die Einsicht ab, «dass er auf verbale Anzüglichkeiten und geringfügige Provokationen nicht einfach mit massiver, unverhältnismässiger Gewaltanwendung reagieren darf».

Sehr knapp begründet

Insgesamt haben gemäss dem Bundesgerichtsurteil «die kantonalen Gerichte zwar sehr knapp, aber nachvollziehbar und plausibel begründet, weshalb sie den bedingten Strafvollzug verweigerten». So wurde die Beschwerde abgewiesen. Der Schweizer muss die Gerichtskosten von 2000 Franken zahlen.

JÜRGEN AREGGER

HINWEIS

► Urteil 6B_204/2009 ◀